

auch an den im normannischen Königsdiplom relativ seltenen Zeugenlisten ablesen²¹⁴. Auch zum Familiarenkolleg, das in den Datierungen der Diplome genannt wird, gehörten neben dem Vizekanzler Matheus hauptsächlich Bischöfe, ja, Erzbischof Walter von Palermo spielte darin nahezu zwei Jahrzehnte die führende Rolle²¹⁵.

Die weitere Entwicklung durch die Jahrhunderte zu verfolgen, ist hier, so reizvoll es auch wäre, nicht mehr möglich. Aus dem Dargestellten dürfte aber deutlich geworden sein, daß die „*Monarchia Sicula*“ ihr reales Vorbild in der normannischen Praxis sehen konnte. Mit den Auseinandersetzungen um die „*Monarchia*“ kommt etwas Neues hinzu. Die sich entwickelnden historischen Wissenschaften lieferten für beide Parteien die Waffen im Streit – und den Historikern wurde daher damals in reichem Maße gesellschaftliche Anerkennung zuteil²¹⁶.

²¹⁴) Zu den Zeugenlisten K e h r, Urkunden (wie Anm. 16) S. 266–270. Einige Beispiele: B. 141, Dezember 1157 für Erzbischof Hugo von Palermo unterschrieben sechs Bischöfe, nämlich der Erzbischof Johannes von Bari, der Erzbischof (Goffridus) von Siponto, die Bischöfe Herveus von Tropea, Gentilis von Agrigent, Tustainus von Mazzara sowie der Elekt Richard von Syrakus. Sechs weitere Prälaten sind in der gleichzeitigen Kopie vermerkt. Unter Wilhelm II. sind von den neun Zeugen auf der Gründungsurkunde für Monreale, B. 201, vom 15. August 1176, drei Geistliche: die Erzbischöfe Walter von Palermo und Rainald von Bari sowie der Bischof Bartholomäus von Agrigent, der zu den Familiaren zählte. Sie tauchen auch im Februar 1177 auf der Dotalurkunde für die Königin Johanna, B. 203, wieder auf, die von insgesamt fünfzehn geistlichen und sechzehn weltlichen Würdenträgern unterschrieben worden ist. Von den Bistümern der Insel ist nur Patti nicht vertreten, von den Suffraganen Palermos fehlt außerdem Malta, über dessen Besetzung in dieser Zeit uns nichts bekannt ist. Sieben Prälaten vertreten das Festland, Erzbischof Romuald von Salerno fehlt darunter!

²¹⁵) K e h r, Urkunden S. 86–88; K a m p, Kirche und Monarchie S. 1015 f., 1115 f.

²¹⁶) Außer den in Anm. 80 zitierten Arbeiten von G. Catalano vgl. auch Salvatore F o d a l e, *Comes et legatus Siciliae* (1970) mit der älteren Literatur, und zuletzt Fr. Michele S t a b i l e, *L'abolizione della apostolica legazia sicula e del tribunale di Regia Monarchia*, *Ho Theologos* 16 (1977) S. 53–90.